Fotografenvertrag



zwischen

Natalie Drechsler / Gwintalie Fotografie

Rheinallee 18 55118 Mainz

nachfolgend "Fotografin"

und

Name

Strasse, Nr.

PLZ, Ortschaft

nachfolgend "Kund*in"

zwischen

Präambel

Der*die Kund*in möchten sich / ihren Hund durch professionelle Fotoaufnahmen verewigen lassen. Zur Erreichung dieses Ziels treffen er*sie und die Fotografin folgende Vereinbarung:

1. Gegenstand und Umfang der fotografischen Arbeit

- 1.1 Die Fotografin führt folgende fotografische Arbeit aus:
 - Die Fotografin und der*die Kundin treffen sich an einem zuvor vereinbarten Ort
 - Es findet ein gemeinsamer Spaziergang (je nach Shootingpaket 1 -2 Stunden statt, wo dann die Fotos entstehen. Der Ort sowie die Art der Fotos (Posen, Perspektiven, etc.) können von dem*der Kund*in mit gestaltet werden.
 - Nach dem Shooting erhalten die Kund*innen einen ersten Einblick über das Kameradisplay in das Rohmaterial, um sich einen ersten Eindruck zu verschaffen und ggf. noch kurzfristig kleinere Veränderungswünsche zu äußern.
 - Aufbereitung des Bildmaterials. Die Bearbeitungszeit für die Fotos beträgt je nach Auftragslage und Shootingpaket 2-4 Wochen. Die Bilder werden dann in

- einer Auswahlgalerie zur Verfügung gestellt und können direkt dort gekauft werden.
- Nach dem Kauf der weboptimierten Dateien mit Logo/ Wasserzeichen, erhalten die Kund*innen auch die Originaldateien ohne Logo für die private Nutzung.
- 1.2 Die fotografische Arbeit erfolgt:
 - digital
 - in Farbe, auf Wunsch auch in schwarz/weiss
- 1.3 Die technische und künstlerische Gestaltung der fotografischen Arbeit liegt im freien Ermessen des Fotografen.
- Der Fotograf führt die fotografische Arbeit persönlich aus. Er ist jedoch berechtigt, Hilfspersonen seiner Wahl einzusetzen. Kann der Fotograf die fotografische Arbeit wegen nicht zu vertretenden Umständen (z.B. höhere Gewalt, plötzliche Krankheit, Unfall etc.) nicht ausführen, informiert er die Kunden darüber unverzüglich und organisiert einen Ersatzfotografen, soweit dies für den Fotografen zumutbar ist und die Kunden zustimmen.

2. Übergabe und Prüfung des Bildmaterials

- 2.1 Das vom Fotografen aufbereitete Bildmaterial ist den Kund*innen spätestens nach 4 Wochen in folgender Form zu übergeben:
 - Als Datei zum digitalen Download
 - Auf Wunsch und gegen Aufpreis von 15 Euro (bei Shooting groß) als hochwertige Ausdrucke im Format 10x15
- 2.2 Nach Übergabe des Bildmaterials prüfen die Kunden dessen Beschaffenheit. Ist das Bildmaterial unvollständig oder weisen einzelne Bilder Mängel auf, ist der Fotograf hierüber schriftlich oder per E-Mail bis spätestens 14 Tage nach Erhalt des Bildmaterials in Kenntnis zu setzen. Art und Umfang der Mängel sind genau zu bezeichnen.

3. Vergütung

Variante 3.1 [Pauschalvergütung]

- 3.1 Der Fotograf erhält für die Erbringung der in Ziffer 1.1 und 2.1 beschriebenen fotografischen Arbeit eine pauschale Vergütung in Höhe von
 - Shooting klein: 50 Euro inkl. 3 Bilder + 10 Euro für jedes weitere Foto
 - Shooting mittel: 90 Euro inkl 7 Bilder + 10 Euro für jedes weitere Foto
 - Shooting groß: 175 Euro inkl. 20 Bilder + 10 Euro für jedes weitere Foto
- 3.2 Spesen und Reisekosten werden nach Aufwand gegen Beleg abgerechnet.
- 3.3 Weiten die Kunden den Umfang der fotografischen Arbeit während der Ausführung aus, beträgt der Stundenansatz des Fotografen 35 Euro.
- 3.4 Mit Unterzeichnung dieses Vertrages verpflichten sich die Kunden, eine Anzahlung in Höhe von 30% (wenn nicht anders vereinbart) auf das Bankkonto DE15 5605 0180 1100 7982 38 der Fotografin bei der Sparkasse Rhein-Nahe innerhalb von 14 Tagen zu überweisen. Ohne fristgerechte Anzahlung besteht kein Anspruch auf die

Reservierung der Termine. Der restliche Betrag wird nach Prüfung des Bildmaterials gemäss Ziffer 2.2 in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen (falls es nicht bereits online abgewickelt wurde)

4. Rechte an der fotografischen Arbeit

- 4.1 Der Fotograf überträgt den Kunden sämtliche Rechte, insbesondere Eigentums- und Urheberrechte, an der fotografischen Arbeit und deren Teilen unter Vorbehalt von Ziffer 4.4. Bei Veröffentlichung müssen immer die Fotos mit Logo verwendet werden.
- 4.2 Sämtliche Rechte sind mit der vereinbarten Vergütung in Ziffer 3 abgegolten.
- 4.3 Mit Zustimmung des Fotografen sind die Kunden berechtigt, bei der Verwertung der fotografischen Arbeit und deren Teilen den Fotografen zu nennen.
- 4.4 Der Fotograf ist berechtigt, das Bildmaterial unentgeltlich, zeitlich und räumlich uneingeschränkt in veränderter oder unveränderter Form zu veröffentlichen, sofern es sich nicht um eine kommerzielle Nutzung handelt. Der Fotograf hat das Recht, das Bildmaterial
 - auf seinen Internetseiten / Socialmediakanälen
 - in Arbeitsmappen
 - im Schaufenster seines Fotostudios
 - in Galerien und Ausstellungen

zu Informations- und Werbezwecken zu veröffentlichen. Für eine weitergehende Nutzung ist die Zustimmung der Kund*innen erforderlich.

5. Änderungen des Vertrages

Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der Schriftform.

6. Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtlich unwirksam bzw. nichtig sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die unwirksame bzw. nichtige Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die in gesetzlich zulässiger Weise dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung sowie dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, soweit dieser Vertrag lückenhaft sein sollte.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 7.1 Dieser Vertrag untersteht deutschem Recht.
- 7.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Mainz.

Ort, Datum, Unterschrift Fotografir